



Stand: 09.05.2020

Handlungsleitlinien zum Betrieb der sportlichen Betätigung im Freien auf der Sportanlage des TuS Brietlingen

Liebe Übungsleiterinnen,
liebe Übungsleiter und Mitglieder,

nach der niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, ist ab dem 6.05.2020 der **Sport im Freien** wieder erlaubt worden. **Hallensport** ist nach jetzigem Stand weiterhin **nicht** erlaubt. Die Erlaubnis für die sportliche Betätigung im Freien, ist jedoch lediglich unter der Beachtung strikter Hygiene- und Kontaktregeln gegeben.

Im Rahmen des Austausches des Vorstandes des TuS Brietlingen mit dem Samtgemeindebürgermeister wurden folgende **Grundsatz-Regularien** entwickelt, die sich auf **alle Sportangebote** des Vereins beziehen. Für den Bereich des Fußballsports sind dieser Mail das „Hygiene Konzept des NFV“ und „Regeln zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb“ beigefügt. In Bezug auf die Hallensportarten und übrige Sportarten wird die Sportwartin des TuS Brietlingen, Carolina Schön, noch ein gesondertes Hygienekonzept und spezielle Regeln in den Sparten weitergeben:

Grundsatzregeln:

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten (Nds. VO zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona Virus vom 17.04.2020 mit Änderungen bis zum 6.05.2020).
2. Der Verein benennt einen **Corona-Beauftragten**, der als genereller Ansprechpartner für Behörden und Mitglieder durchgehend erreichbar ist. Zudem ist er dafür zuständig, dass Verhaltens- und Waschregeln deutlich sichtbar ausgehängt sind. Weiterhin ist er für die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher im freigegebenen Waschraum zuständig.
Zum Corona-Beauftragten wurde Frank Hahn, Tel.: 04131/2846168 oder 0152/07151892 bestimmt.
3. Die Teilnahme an dem Sportangebot des TuS Brietlingen ist rein **freiwillig**.
4. Die Teilnahme am Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das Mitglied **muss** der Sportanlage fernbleiben.
5. Die Sportler betreten und verlassen die Sportanlage einzeln, nicht in Gruppen und **immer** mit dem nötigen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen. Dieses gilt ebenso für den Parkplatz und den Weg zur Sportanlage. Es sollen vorerst **keine** Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Eltern betreten die Sportanlage nicht sondern liefern die Sportler auf dem Parkplatz vor der Sportanlage ab und holen sie im Anschluss auch wieder dort ab.
6. Es sind jegliche Körperkontakte zwingend zu vermeiden und die Abstandsregel (2m) einzuhalten. Es erfolgt kein Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen o. ä..

7. Es halten sich keine Zuschauer während des Trainings auf der Sportanlage auf.
8. Vor Beginn jeder Übungseinheit ist eine Anwesenheitsliste mit den beteiligten Sportlern auszufüllen. Hier ist genau zu dokumentieren, von wann bis wann sich die teilnehmenden Sportler auf der Sportanlage aufgehalten haben. Nach Ablauf der Übungseinheit ist die Liste vollständig ausgefüllt und vom zuständigen Übungsleiter in den Briefkasten des TuS Brietlingen einzuwerfen. Eine Liste ist per Mail an die Übungsleiter/-innen beigefügt. Einige liegen auch im Trainerraum aus, sind aber sicherheitshalber vom Übungsleiter zur Übungseinheit mitzubringen.
9. Die Umkleidekabinen, Duschen und Gemeinschaftsräume und auch das Vereinsheim bleiben geschlossen und werden nicht genutzt.
10. Die Behindertentoilette auf der Sportanlage ist dauerhaft geöffnet und kann entsprechend genutzt werden. Dort befinden sich Aushänge mit den entsprechenden Waschregeln. Diese sind zwingend zu befolgen und auch, gerade bei kleineren Kindern, von den Übungsleitern zu überwachen.
11. Desinfektionsmittel befinden sich auf der Sportanlage im Trainerraum, im Geräteraum und in der Sporthalle. Sollten diese Mittel aufgebraucht sein oder zur Neige gehen, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig den Corona-Beauftragten (siehe 2.).
12. Eine Desinfektion ist notwendig, sobald Sportgeräte in Kontakt mit einem Sportler kommen und anschließend weitergegeben werden. Dieses hat zur Folge, dass bestimmte Sportarten auch im Freien im ursprünglichen Sinn (Bsp.: Geräteturnen, Handball, Volleyball, Air-Track, Tischtennis, u. ä.) nicht durchführbar sind. Vollkontaktsportarten (Bsp.: Ju-Jutsu, u. ä.) sind ebenfalls nicht durchführbar. Athletik- oder Konditionstraining im Freien mit entsprechenden Abständen zueinander, ist für alle Sportarten möglich.
13. Der Spielplatz auf der Sportanlage gehört zu dieser und muss deshalb geschlossen bleiben.
14. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
15. Trainingseinheiten mit Kindern bis 10 Jahren können in Eigenverantwortung des jeweiligen Übungsleiters durchgeführt werden. Es sollte jedoch überlegt werden, ob es Sinn macht, mit den ganz Kleinen eine Übungseinheit nach vorgegebenen Regeln, insbes. Abstandsregel, Kontaktverbot, usw. abzuhalten.

Allgemeine Hinweise:

Für die Einhaltung der o. g. Leitlinien während einer Übungseinheit ist der/die Übungsleiter/-in verantwortlich. Leider sind wir vom Vorstand des TuS Brietlingen angehalten, die Umsetzung auch vereinzelt zu überprüfen. Sollten uns dabei Verstöße auffallen, werden wir das ansprechen. Im Wiederholungsfall kann auch die Auflösung der Trainingsgruppe beschlossen werden.

Während der Phase, in der kein Trainingsbetrieb auf der Anlage stattfindet, ist die Anlage und die Plätze grundsätzlich für die sportliche Betätigung im Freien geöffnet.

Ansammlungen von Personen in dieser Zeit, die über das Maximum der erlaubten Anzahl hinausgehen, kann der Verein nicht kontrollieren. Diese Verantwortung geht in diesen Fällen auf die Eigenverantwortung der Kinder/Erwachsenen und insbesondere der Eltern der Kinder über. Um die Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, raten wir dringend an, dass die Kinder ihren Eltern mit Datum und Uhrzeit mitteilen, welche Personen sich zusammen mit Ihnen auf der Anlage befanden. Ideal wäre es diese kurz auf einem Zettel zu notieren.

Wir bitten um Verständnis, dass die Notwendigkeit derartige Regularien aufzustellen, in der derzeitigen Lage zwingend besteht und auch von den Vereinen gefordert wird. Insbesondere bitten wir jeden von Euch sehr darum, dass diese Regeln auch von allen im Sinne der Vernunft umgesetzt werden. Es dürfte mittlerweile jedem klar geworden sein, dass im Falle eines höheren Anstiegs von Neuinfektionen im Bereich unseres Vereins oder im Landkreis, die erneute Schließung der Anlage sehr wahrscheinlich macht. In der Hoffnung möglichst bald wieder den Sport in der gewohnten Form betreiben zu können, wünschen wir Euch allen, dass ihr zumindest wieder ein bisschen Freude am Sport habt und vor allem möglichst gesund bleibt.

Mit sportlichen Grüßen

Frank Hahn
(1. Vorsitzender)